**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 136 (2010)

Heft: 9

Artikel: Burka-Debatte: Vermummungsverbot grundsätzlich

**Autor:** Weingartner, Peter

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-601804

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Vermummungsverbot grundsätzlich

ie haben ja Recht, Frau Widmer-Schlumpf, es kann nicht um ein Burka-Verbot gehen, es geht um den Grundsatz, dass jemand identifizierbar sein muss, nicht nur, wenn er oder sie auf einem Amt vorspricht, sondern vor allem, wenn die Person etwas anstellt und dabei gesehen wird. Identifizierbar für die Polizei, für allfällige Augenzeugen, für überlebende Opfer.

Nehmen wir ein konkretes Beispiel aus dem helvetischen Alltag: Wie bitte sieht denn ein Phantombild einer Frau in Burka aus, die bei einer Messerstecherei zugestochen oder eine Bank überfallen hat oder die einen Einbruch begeht und dabei gesehen, aber eben nicht erkannt wird? Die zwar visuell er-, aber nicht gefasst werden kann, denn in der Burka rennt es sich bekanntlich so schnell! Das geht nicht an.

KEINE ANZEIGE



Ein Blick zurück ist immer lehrreich: Geht die Forderung nach einem Vermummungsverbot nicht auf die Demonstrationen der Autonomen, auch als Schwarzer Block bekannt, der an Maidemonstrationen und Anti-WEF-Kundgebungen dem alten Brauch des Steinstossens, allerdings mit falschen Zielen, gefrönt hat, zurück?

Ist anderseits nicht die Hooligan-Problematik im Zusammenhang mit sogenannten Sportanlässen, wie Fussballspiele es angeblich sein sollen, ein Anlass gewesen, Vermummungen zu verbieten? Denn: Was nützt die schönste Videoaufnahme der Randalierer, wenn die eine Burka, äh, einen blickdichten Strumpf über dem Gesicht oder einen dieser Kappen mit Augenschlitz tragen?

Sie haben ja so was von recht, Frau Widmer-Schlumpf: Es geht nicht um religiöse Demonstrationen, sondern ums Gesetz, dem Nachhaltung zu verschaffen ist. Und das Gesetz gilt für alle gleichermassen. Sollte man meinen! Also, liebe Samichläuse und Schmutzli, nehmt euch in Acht! Man komme mir nicht mit dem Argument, das sei etwas ganz anderes. Hat eine Frau in Burka vor ein paar Jahren eine Bank überfallen oder wars ein als Samichlaus verkleideter Gangster? Eben.

Und wie, mit Verlaub, muss man denn einen Fasnachtsumzug deklarieren? Was anderes ist er, als eine Zusammenrottung anarchistischer Elemente in einer Vermummung? Und die Vermummung macht auch diese gefährlichen Elemente ziemlich schwer identifizierbar, wenn sie in der Dunkelheit ihre rituellen Feuer entfachen und, wie an mehreren Orten in der Innerschweiz üblich, gar rituell eine Frauengestalt aus Holz und Pappe, ein Raub der Flammen werden lassen?

Bitte keine Schnellschüsse jetzt, Frau Bundesrätin. Ruhig Blut. Was machen Sie, wenn beim nächsten Fussballspiel zwischen, sagen wir, dem FC Basel und dem FC Zürich alle Hooligans in der Burka zur Strassen- und Bahnhofschlacht antreten? Wo zieht man die Grenze? Gilt auch exzessives Schminken als Vermummung im Sinne einer Unkenntlichmachung behufs Verunmöglichung der eindeutigen (und innert nützlicher Frist möglichen) Identifikation potenziell gewalttätiger Individuen? Sie sehen, Frau Widmer-Schlumpf, es muss an vieles gedacht werden, und wenn Sie beginnen, Ausnahmen aufzulisten, bedenken Sie eines: Es hat noch nie eine Liste gegeben, die vollständig gewesen wäre. Man könnte sich sogar fragen: Ist ein Bart noch tragbar?

PETER WEINGARTNER

26 Schweiz Nebelspalter Nr. 9 | 2010